

Landeshauptstadt



Hannover



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-0437/2023 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 6.2.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Umzäunung der Kita Neue Straße Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 02.03.2023 TOP 6.2.

Seit März 2022 ist der Metallzaun um das Außengelände der städtischen Kindertagesstätte Neue Straße 34 an zwei Seiten mit einem undurchsichtigen Kunststoffgeflecht durchzogen. Diese Maßnahme stößt bei vielen Anwohner*innen auf Unverständnis und Verärgerung. Bereits in der Sitzung des Bezirksrats vom 05.05.2022 wurde die Verwaltung nach der Wirksamkeit der Maßnahme und nach einem Ersatz durch eine umweltverträglichere Umzäunung, zum Beispiel durch Hecken und Sträucher, befragt (DS 15-1033/2022). Die Frage nach der Wirksamkeit der Maßnahme konnte die Verwaltung zum damaligen Zeitpunkt mangels Erfahrung nicht beantworten, das Pflanzen einer Hecke als Sichtschutz wurde als unzureichend angesehen. Die Situation hat sich seither nicht verändert, in der jüngsten Bezirksratssitzung gab es von Anwohner*innen erneut Kritik an der Ausführung der Umzäunung.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Hält die Einrichtung und / oder die Verwaltung es nach den nunmehr vorliegenden Erfahrungen weiterhin für erforderlich, einen Sichtschutz bis zur Höhe des bestehenden Metallzaunes zu errichten und wenn ja, warum?
2. Hat es in der Zwischenzeit Gespräche zwischen der Einrichtung und / oder der Verwaltung auf der einen Seite und den Anwohner*innen auf der anderen Seite zur Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung gegeben und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Welche Maßnahmen plant die Einrichtung und / oder die Verwaltung zur Lösung der aktuellen Konfliktsituation und zu welchem Zeitpunkt sollen diese durchgeführt werden?

Antwort der Verwaltung

zu Frage 1.

Aufgrund der Erfahrungen im vergangenen Jahr, bei denen sowohl ein Exhibitionist als auch mehrere Passant*innen Kontakt zu den draußen spielenden Kindern aufgenommen haben, um ihnen Süßigkeiten und Geld zuzustecken, halten wir es zum Wohl und Schutz der Kinder weiterhin erforderlich, dass der Sichtschutz am Zaun erhalten bleibt. Seitdem der Sichtschutz angebracht wurde, konnten keine nennenswerten Störungen und

Vorfälle mehr verzeichnet werden.

Gemäß §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII müssen Kindertagesstätten über ein individuelles Gewaltschutzkonzept verfügen. Hierzu gehört auch die sichere Umgebung im Gebäude und auf den Außenspielflächen. Da es vor Ort zur unerwünschten und unangemessenen Ansprache der Kinder durch Passant*innen und einem Exhibitionisten kam, ist es unabdingbar, hier für einen entsprechenden Schutz der Kinder Sorge zu tragen. Dieses wurde zudem ausdrücklich vom Elternbeirat und der Elternschaft der Kindertagesstätte eingefordert.

zu Frage 2.

Am 20.07. und am 11.10.2022 haben Gespräche zwischen den Anwohner*innen und der Verwaltung / Einrichtung stattgefunden. Bei dem ersten Termin wurden die Bedenken der Anwohner*innen angehört und die Gründe der Zaunverkleidung erläutert. Darüber hinaus wurde den Anwohner*innen zugesagt, dass es eine erneute Prüfung zur Installation des Zaunes mit dem verwendeten Material geben wird. Beim folgenden Termin wurden die Ergebnisse der Prüfung seitens der Verwaltung mitgeteilt.

Insbesondere der Wunsch nach einer „begrünter bzw. nachhaltigerer Lösung“ wurde geprüft. Eine Hecke oder ähnliches erfüllt nicht den nötigen Schutz der Kinder. Eine Beaufsichtigung würde sogar noch deutlich erschwert werden, da die Kinder sich jederzeit hinter den Sträuchern verstecken und weiter unbemerkt Kontakt zu Passant*innen aufnehmen könnten. Darüber hinaus bietet eine Hecke in der Regel nur im Sommer einen Sichtschutz. Weiter ist eine Bepflanzung an der Grundstücksgrenze aufgrund des dichten Baumbestands bereits gescheitert. Die Bäume durchwurzeln den in Frage kommenden Bereich komplett, sodass die Sträucher nicht ausreichend versorgt werden können. Derzeit überprüft die Verwaltung einen nachhaltigeren Sichtschutz aus Jute. Ein abschließendes Ergebnis liegt hier jedoch noch nicht vor.

zu Frage 3.

Die Verwaltung und die Einrichtung planen ein erneutes Gespräch mit den Anwohner*innen am 20.03.2023. Im Austausch sollen Möglichkeiten erörtert werden, den Sichtschutz attraktiver zu gestalten.

18.63.09.brb/51.4
Hannover / 02.03.2023